

Commerzbank = CB Hauptversammlung 20.5.2026 Copyright1 Oswald2026 Nr.1
Anträge / Gegenanträge / Billigung zu den Tagesordnungspunkten TOP

Auch zu der feindlichen Übernahme der Commerzbank durch die UniCredit.....

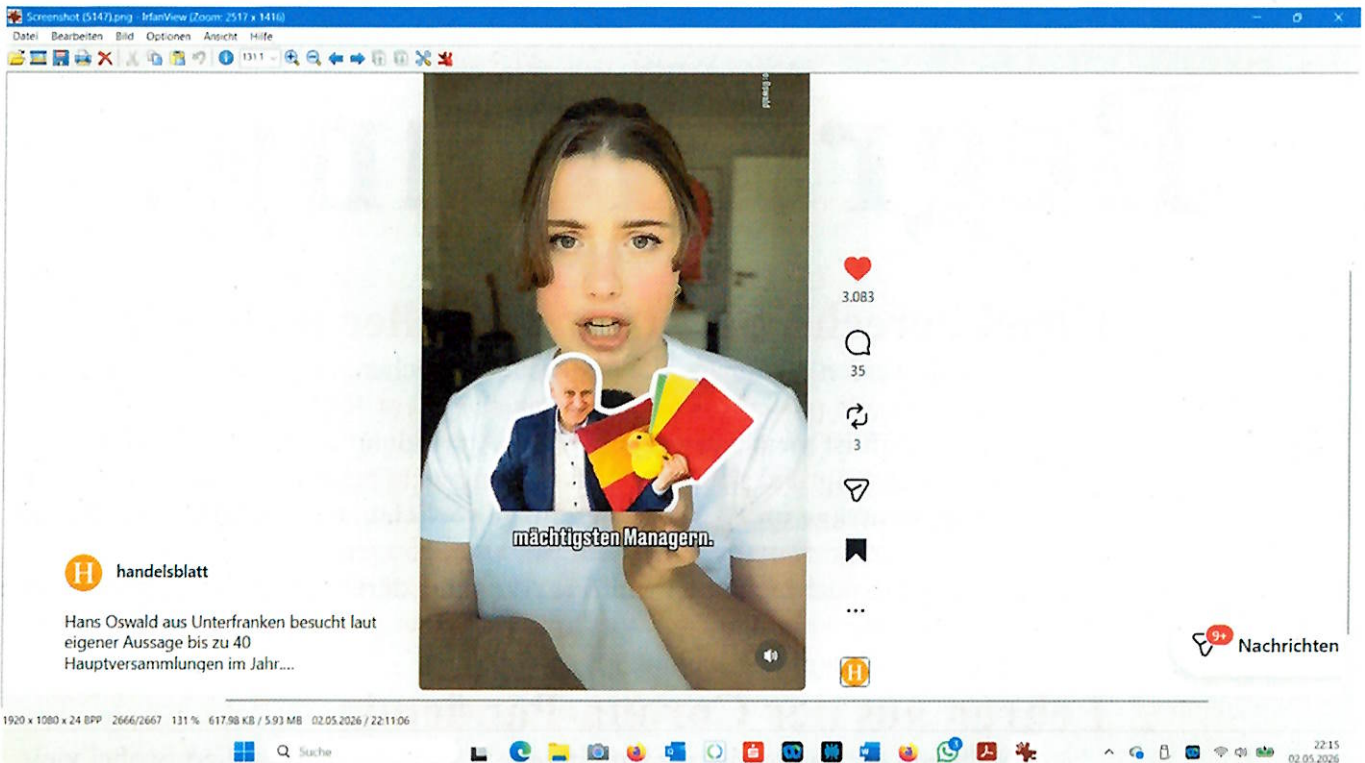
Aktionär Hans Oswald

aus der Schneewittchenstadt Lohr am Main

Ein Vorstand vom Verband Wohneigentum = VWE der sich ehrenamtlich für die Belange seiner Mitglieder einsetzt und Unregelmäßigkeiten, Missstände entgegenwirkt.

Wir haben Bundesweit viele hunderttausende von Mitgliedern....

Die Aktionäre bitte ich, meine Anträge, Gegenanträge zu unterstützen!



Das Handelsblatt berichtet über den Kleinaktionär der Deutschlands Hauptversammlungen aufmischt

<https://www.instagram.com/reel/DLH1vwtZW/>

[LINK](#)

Handelsblatt_Porträt_Oswald_Krapp Erschien am Wochenende 30.5.25
Handelsblatt Artikel_Hans Oswald_Online 28.5.25

Ich stelle hiermit den Antrag / Gegenantrag zu den TOP
gemäß §§ 126, 127 AktG, den Vorständen die Entlastung zu verweigern.
Ich beantrage dazu bei allen Vorständen und Aufsichtsräten eine Einzelabstimmung.

Des Weiteren zu den TOP fordern wir:

„Hybride Hauptversammlungen als zwingende Form zukünftiger Hauptversammlungen“

Antrag:

Ich beantrage, die Satzung der Gesellschaft AG dahingehend zu ändern, dass **zukünftige Hauptversammlungen zwingend in hybrider Form** (Kombination aus Präsenz- und virtuell Online-Teilnahme) abgehalten werden müssen. Dies soll sicherstellen, dass alle Aktionäre unabhängig von ihrer physischen Mobilität, Gesundheit, technischen Ausstattung oder geografischen Lage ihre Rechte vollumfänglich wahrnehmen können.

Begründung:

1. Gleichberechtigte Teilnahme aller Aktionäre

- Aktuell werden Aktionäre, die aus gesundheitlichen, finanziellen oder logistischen Gründen nicht präsent teilnehmen können, systematisch benachteiligt.
- Beispielhaft ist mein eigener Fall: Trotz Anmeldung zur HV der Telekom am 09.04.2025 konnte ich aufgrund plötzlicher Erkrankung nicht anreisen, wodurch meine eingereichten
- **2 Gegenanträge und 3 Wahlvorschläge verfielen**. Eine hybride HV hätte mir ermöglicht, meine Anträge digital von meinem Büro vorzutragen.
- Auch ältere oder nicht internetaffine Aktionäre dürfen nicht ausgeschlossen werden. Hybridformate ermöglichen **Wahlfreiheit**: Jeder soll selbst entscheiden, ob er physisch oder virtuell digital teilnimmt.

2. Lehren aus der Corona-Pandemie

- Während der Pandemie wurden virtuelle HV erfolgreich etabliert, wobei viele Unternehmen die Rückkehr zum reinen Präsenzformat als „Zwischenlösung“ darstellten. Dies ignoriert die Vorteile digitaler Teilnahme, die eine **dauerhafte Ergänzung** sein sollten – nicht ein Notbehelf.

3. Kostenargument entkräftet

- Die Behauptung, hybride HV seien „zu teuer“, ist nicht haltbar. Die Kosten könnten durch eine **angemessene Kürzung überhöhter Vorstands- und Aufsichtsratsvergütungen** finanziert werden. Vergleiche zeigen, dass Vorstände oft das **20- bis 50-fache** der Vergütung von Spitzenpolitikern (z. B. Bundeskanzler, oder Bundespräsident) verdienen – eine Schieflage, die eine Umverteilung zugunsten der Aktionärsinteressen rechtfertigt.

4. Juristische Machbarkeit

- Die technische und rechtliche Umsetzung hybrider HV ist keine unüberwindbare Hürde. Unternehmen wie die **ING in den Niederlanden** haben 2023 bewiesen, dass solche Formate funktionieren. Der juristische Aufwand ist zumutbar, zumal die Gesellschaft über umfangreiche Rechtsabteilungen verfügt, die solche Anpassungen leisten können.

5. Aktionärsdemokratie stärken

- Der Ausschluss nicht-präsenter Aktionäre untergräbt das Prinzip der **Mitbestimmung**. Hybride HV fördern Transparenz und breite Beteiligung, da auch internationale oder weniger mobile Aktionäre ihre Stimme erheben können.

6. Forderung an Aktionärsvertreter

- Organisationen wie SdK oder DSW müssen sich konsequenter für hybride Formate einsetzen. Der aktuelle Stillstand wird von vielen Aktionären als **Nichtachtung ihrer Eigentümerrechte und Aktionärs-Rechte** wahrgenommen.

7. Appell an den Vorstand

- Ich bitte den Vorstand, in der HV öffentlich Stellung zu diesem Antrag zu nehmen und **konkret darzulegen, warum hybride HV nicht umsetzbar sein sollen – insbesondere vor dem Hintergrund, dass andere Länder und Branchen dies bereits erfolgreich praktizieren.**
- Viele AGs gestalten ihre Vorstands und Aufsichtsrats-Sitzungen auch in einer hybriden Form. Das gleiche RECHT haben auch die Aktionäre, denn die Aktionäre sind ja die Eigentümer der AG.
- Wenn sich Vorstände und Aufsichtsräte immer wieder Neue und höhere Vergütungen gönnen, muss auch mal etwas GUTES für die Aktionäre getan werden....
- Nämlich Hybride Hauptversammlungen. Das ist die wahre Umsetzung der Aktionärs-Rechte und Pflichten.

Unterstützung durch Mitaktionäre:

Ich rufe alle Aktionäre auf, diesen Antrag zu unterstützen und ähnliche Initiativen bei anderen Gesellschaften einzubringen. Nur durch kollektiven Druck können wir sicherstellen, dass die Interessen der Eigentümer (Aktionäre) über denen der „Angestellten“ (Vorstände und AR) stehen.

Selbst in meiner Heimatstadt, der Schneewittchenstadt Lohr (16.000 Einwohner) werden Bürgerversammlungen in Hybrider Form durchgeführt. Man müsste doch dann davon ausgehen, dass die Juristenstäbe unserer AG auch eine hybride Hauptversammlung auf die Reihe bekommen, wenn man nur will.

**Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Bemühungen und Ihr Verständnis!
Liebe Grüße aus der Schneewittchenstadt Lohr am Main**

.....
Hans Oswald